

HEIZKOSTENABRECHNUNG

Vertragspartner:	WEG Ketzergasse 99 vertreten durch die Liegenschaftsverwaltung teamneunzehn.at Immobilienmanagement GmbH
abw. Rechnungsempf.:	2021076 (ista Österreich GmbH)
Objektadresse:	1230 Wien, Ketzergasse 99
Kostenträger:	492036
Sachkonto:	40210
Abrechnungszeitraum:	01.04.2024 - 31.03.2025

GRUNDPREIS (Betreuung/Wartung/Betriebsführung)

Grundpreis	inkl Indexanpassung	11 911,81 € / Jahr
-------------------	----------------------------	---------------------------

Indexierung Basis	VPI2010 gem. Vertrag	121,1
-------------------	----------------------	-------

Indexierung Neu	VPI2010 - Ø Periode	100%	149,5
-----------------	---------------------	------	-------

MESSPREIS

Messpreis Wärme	inkl Indexanpassung	1 066,56 € / Jahr
Anzahl:		2 Stk

Messpreis Kälte	inkl Indexanpassung	474,03 € / Jahr
Anzahl:		1 Stk

Messpreis Wohneinheiten	inkl Indexanpassung	3 377,45 € / Jahr
Anzahl:		19 Stk

Indexierung Basis	VPI2010 gem. Vertrag	121,1
-------------------	----------------------	-------

Indexierung Neu	VPI2010 - Ø Periode	100%	149,5
-----------------	---------------------	------	-------

ARBEITSPREIS WÄRME

Arbeitspreis	inkl Indexanpassung	89,27 € / MWh
---------------------	----------------------------	----------------------

Indexierung Basis	ÖSPI gem. Vertrag	80,94
Indexierung Neu	ÖSPI - verbrauchsgewichtet 20%	180,77
Indexierung Basis	Strom gem. Vertrag	74,97
Indexierung Neu	Strom - verbrauchsgewichtet 24%	79,46
Indexierung Basis	CEGH gem. Vertrag	58,28
Indexierung Neu	CEGH - verbrauchsgewichtet 25%	186,78
Indexierung Basis	Gas gem. Vertrag	19,00
Indexierung Neu	Gas - verbrauchsgewichtet 31%	26,87

Zählerbezeichnung: WMZ Wärmepumpe

Zählerstand Anfang:	28,452	MWh
---------------------	--------	-----

Zählerstand Ende:	58,915	MWh
-------------------	--------	-----

Verbrauch	30,463	MWh
------------------	---------------	------------

Zählerbezeichnung: WMZ Gaskessel

Zählerstand Anfang:	206,235	MWh
---------------------	---------	-----

Zählerstand Ende:	299,081	MWh
-------------------	---------	-----

Verbrauch	92,846	MWh
------------------	---------------	------------

Gesamtverbrauch:	123,309	MWh
-------------------------	----------------	------------

CO₂ Bepreisung:	911,51	€
-----------------------------------	---------------	----------

ARBEITSPREIS KÄLTE

Arbeitspreis	inkl Indexanpassung	70,15 € / MWh
---------------------	----------------------------	----------------------

Indexierung Basis	ÖSPI gem. Vertrag	80,94
Indexierung Neu	ÖSPI - verbrauchsgewichtet 45%	190,40
Indexierung Basis	Strom gem. Vertrag	74,97
Indexierung Neu	Strom - verbrauchsgewichtet 55%	63,84

Zählerbezeichnung: Kältemengenzähler

Zählerstand Anfang:	18,421	MWh
---------------------	--------	-----

Zählerstand Ende:	28,817	MWh
-------------------	--------	-----

Verbrauch	10,396	MWh
------------------	---------------	------------

VERRECHNUNG

Grundpreis 2	11 911,81 €
Messpreis Wärme	1 066,56 €
Messpreis Kälte	474,03 €
Messpreis Wohneinheiten	3 377,45 €
Arbeitspreis Wärme	11 007,79 €
CO ₂ Bepreisung	911,51 €
Arbeitspreis Kälte	729,28 €
Gesamtkosten Abrechnung exkl. USt.	29 478,43 €
abzgl. vorgeschriebene Akonti exkl. USt.	37 683,98 €
Nettobetrag -	8 205,55 €
+ 20% USt. -	1 641,11 €
Bruttobetrag -	9 846,66 €

VORSCHREIBUNG

Neue Vorschreibung ab: **01.08.2025**

Vorschreibung Grundpreis 2	1 020,00 € / Monat exkl. USt.
Vorschreibung Messpreis	420,00 € / Monat exkl. USt.
Vorschreibung Arbeitspreis Wärme	930,00 € / Monat exkl. USt.
Vorschreibung Arbeitspreis Kälte	60,00 € / Monat exkl. USt.
GESAMT	2 430,00 € / Monat exkl. USt.
Vorschreibung Grundpreis 2	1 224,00 € / Monat inkl. USt.
Vorschreibung Messpreis	504,00 € / Monat inkl. USt.
Vorschreibung Arbeitspreis Wärme	1 116,00 € / Monat inkl. USt.
Vorschreibung Arbeitspreis Kälte	72,00 € / Monat inkl. USt.
GESAMT	2 916,00 € / Monat inkl. USt.

Soweit Sie nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt dieser Abrechnung schriftlich begründete Einwendungen erheben, gilt diese Abrechnung als genehmigt (§24 HeizKG). Hinsichtlich der Behandlung von sich aus der Abrechnung ergebenden Überschüssen bzw. Fehlbeträgen, allfällige nachträglich notwendigen Berichtigungen der Abrechnungen wie auch Wärmeabnehmerwechsel wird auf die §21 bis §24 HeizKG (Heizkostenabrechnungsgesetz) in der geltenden Fassung verwiesen. Überschüsse und Fehlbeträge aus der Abrechnung sind sohin binnen 2 Monaten ab der Abrechnung auszugleichen. Nachforderungen müssen binnen eines Jahres nach Ablauf der Abrechnungsperiode geltend gemacht werden (§21 HeizKG). Ergibt sich nach Ablauf der Einspruchsfrist die Notwendigkeit einer Berichtigung der Abrechnung, so werden alle Abnehmer binnen 4 Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist über den Grund und die Auswirkungen informiert. Sich aus der Berichtigung ergebende Überschüsse oder Fehlbeträge sind binnen 3 Monaten nach Ablauf der Einwendungsfrist zu bezahlen (§22 HeizKG). Im Falle eines Wärmeabnehmerwechsel kann eine Zwischenermittlung der Verbrauchanteile vorgenommen werden. Überschüsse und Fehlbeträge werden dem jeweiligen Nutzer im Anfallszeitraum zugerechnet. Der scheidende Wärmeabnehmer hat seine neue Adresse bekanntzugeben, andernfalls eine Zusendung der Abrechnungsinformation an die Objektadresse ausreichend ist. (§23 HeizKG).

Der Abrechnung zugrundeliegende Belege können 30 Tage ab Zustellung der vorliegenden Wärmekostenabrechnung eingesehen werden. Bei Wunsch zur Einsichtnahme ersuchen wir um entsprechende Kontaktaufnahme auf die E-Mail Adresse kundenmanagement.at@equans.com